

... damit ich Sinn erkenne

Wir fragen:

Woher komme ich?

Wozu lebe ich? Wohin gehe ich?

Das sind keine einfachen Fragen. Evangelischer Religionsunterricht hilft, sie zu bedenken.

In den alten Texten und Erzählungen der Bibel wird Erfahrung lebendig, die Kopf und Herz anspricht. Wir lernen daran, was den Menschen immer schon Sinn gab.

Mit der eigenen Lebensgestaltung und im Zusammenleben mit anderen können wir uns darauf beziehen.

... damit ich die Welt verstehe

Wir leben in einer Welt, die durch die Bibel und das Christentum geprägt ist. Literatur, Kunst, Musik und Architektur, der Kalender und das Recht lassen sich ohne Kenntnisse über Glauben und Kirche kaum verstehen.

Evangelischer Religionsunterricht erschließt christliche Sprache und Symbole und macht mit den Ursprüngen von Festen und Gebräuchen vertraut.

Was wir über die Geschichte der christlichen Kirchen und deren Frömmigkeit lernen, läßt uns unsere Welt besser begreifen.



... damit ich für Menschen eintrete

Wir sorgen uns oft um den eigenen Erfolg. Doch viele geraten ins gesellschaftliche Abseits oder leben im Schatten des Wohlstands. Die Würde des Menschen ist aber nicht von seiner Leistung oder seinem Einkommen abhängig!

Evangelischer Religionsunterricht macht empfindsam für das Leid anderer und schärft den Blick für Benachteiligungen und Unrecht. Er zeigt uns Möglichkeiten für persönliche Hilfsbereitschaft und Förderung von Gerechtigkeit.

... damit ich über Glauben nachdenke

Wir zweifeln:

Gibt es Gott?

Hat er etwas mit meinem Alltag zu tun?

Warum verhindert er das Unglück nicht?

Evangelischer Religionsunterricht begleitet durch dieses Fragen.

Er lädt ein auf die Suche nach Antworten zu gehen. Er berichtet davon, wie andere mit ihrem Zweifel umgehen und von den Antworten, die sie für sich gefunden haben.



Konsistorium
(Referat Religionsunterricht)
Georgenkirchstr. 69,
10249 Berlin
Tel: (030) 24344-334
Fax: 24344-333
Internet: www.ekbo.de

Arbeitsstelle für den Evangelischen Religionsunterricht Cottbus-Görlitz für die Landkreise Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz, Spree-Neiße, Cottbus (Stadt) und das Regionalschulamt Bautzen (Sprengel Görlitz im Freistaat Sachsen)

Team Cottbus

Dieter Drabo
Brigitte Welcher
Frau Scheffter
Gertraudenstraße 1
03046 Cottbus
Tel (0355) 32371
Fax (0355) 3832408
Mail: ARU.Cottbus@t-online.de

Bürozeiten:

Mo 9.30 - 15.00 Uhr
Di 9.30 - 16.00 Uhr
Mi + Do 9.30 - 15.00 Uhr
Fr 9.30 - 12.00 Uhr

Team Görlitz

Dieter Drabo
Kerstin Hanusch
Sabine Hanslik
Schlaurother Straße 11
02827 Görlitz
Tel: (03581) 744-258
Fax: (03581) 744-299
Mail: ARU.Goerlitz@kkvsol.net

Bürozeiten

Mo + Mi 10.00 - 12.30 Uhr
Di + Do 10.00 - 15.00 Uhr

Liebe Eltern,
liebe Schüler,

In jeder Zeit unseres Lebens brauchen und suchen wir die Auseinandersetzung mit der Frage, ob da noch mehr ist als wir sehen und anfassen können, wer wir sind, ob es Gott gibt, wie Leben gelingt, wie wir handeln können und sollen. Darum geht es in der Schule im evangelischen Religionsunterricht.

Er vermittelt, was über viele Generationen geglaubt wurde und was uns jetzt ausmacht. Das gibt Orientierung und Halt. Aus Sachwissen wird Lebenswissen, das hilft, die eigene und auch andere Kulturen zu verstehen.

Hier wollen wir etwas zu den Aufgaben des Unterrichts sagen und zum schulrechtlichen Rahmen.

Unabhängig von Vorkenntnissen und Kirchenzugehörigkeit ist evangelischer Religionsunterricht immer offen für alle. Und es gibt ein Anrecht auf evangelischen Religionsunterricht. Falls es bei Ihnen vor Ort dazu Fragen gibt, melden Sie sich bei uns.

Ihre
Arbeitsstelle für den Evangelischen Religionsunterricht

Bestimmungen für den Religionsunterricht im Freistaat Sachsen

Religionsunterricht ist gemäß Artikel 7 Absatz 3 des Grundgesetzes und Artikel 105 der Verfassung des Freistaates Sachsen ordentliches Lehrfach an den öffentlichen Schulen.

Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechts wird der Religionsunterricht nach Bekenntnissen getrennt in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der betreffenden Religionsgemeinschaft erteilt.

Evangelische bzw. katholische Schüler nehmen am Religionsunterricht ihres Bekenntnisses teil, sofern sie nicht von den Erziehungsberechtigten abgemeldet werden oder nach dem Eintritt der Religionsmündigkeit (ab 14 Jahre) selbst von ihrem Abmeldungsrecht Gebrauch machen.

Der Religionsunterricht ist grundsätzlich für alle Schülerinnen und Schüler offen, unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer Kirche oder Religionsgemeinschaft. An- und Abmeldungen sollen zum Schuljahresende erfolgen.

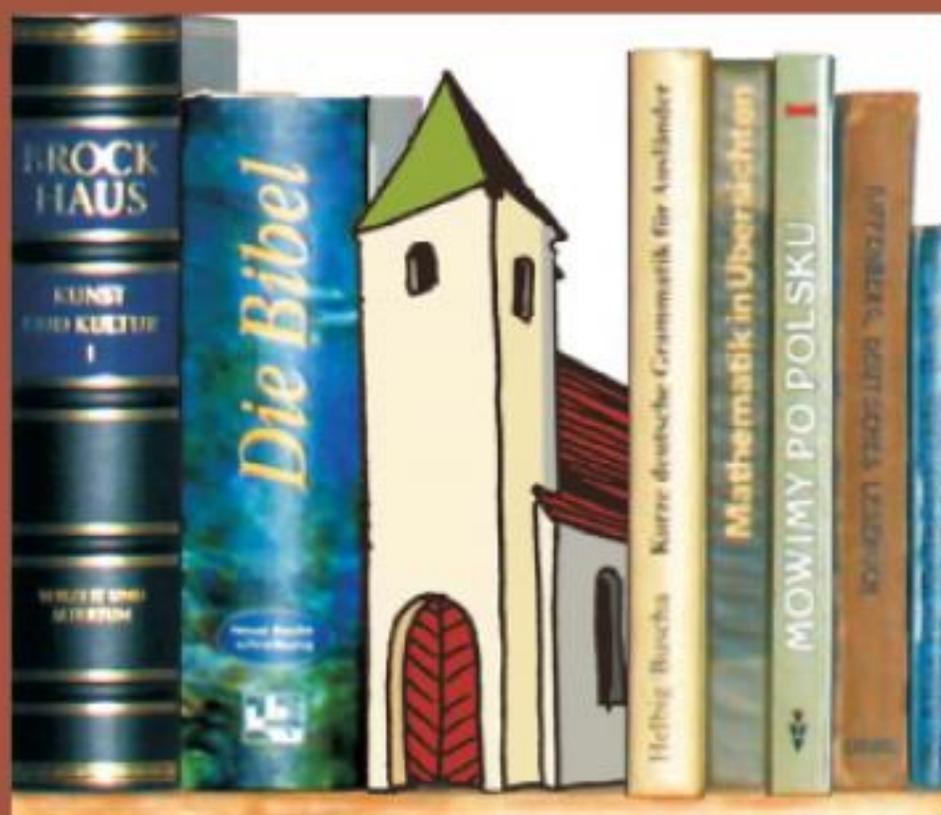
Die Unterrichtsinhalte sind in den für die einzelnen Schularten (Grundschule, Mittelschule, Gymnasium) erlassenen Lehrplänen festgelegt, die im Einvernehmen mit den betreffenden Kirchen erstellt wurden.

Religionsunterricht wird mit bis zu zwei Wochenstunden (in der gymnasialen Oberstufe bis zu drei Wochenstunden) erteilt, die in den Unterricht der Klassen während der regelmäßigen Unterrichtszeit eingefügt sind.

Die Leistungen im Religionsunterricht werden nach den Vorschriften des Schulgesetzes in den Klassenstufen 3 bis 12 bewertet. Dabei werden Kenntnisse und Fähigkeiten, nicht persönliche Einstellungen beurteilt.

Evangelischer Religionsunterricht wird durch von der Evangelischen Kirche beauftragte Religionslehrerinnen und -lehrer erteilt; dies sind: pädagogisch und theologisch ausgebildete kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und staatliche Lehrkräfte der Schule mit religionspädagogischer Ausbildung.

Religionsunterricht



Ein Bildungsangebot
der Evangelischen Kirche